



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



8. Januar 2021

Nr. 1

18. Jahrgang



zaubernuss

Foto: Hans Braxmeier, pixabay

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin am 06.12.2020

Gem. § 33 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin bekannt.

Wahlberechtigte	417
Wähler	242
Gültige Stimmen	241
ungültige Stimmen	1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/Bewerber	Partei	Stimmen
1	Bednarzyk, Bertram	-	59
2	Dreschler, Viola	-	182

Der Gemeindevwahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Gewählt ist: Dreschler, Viola (Einzelbewerberin Dreschler)**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Lübz, den 09.12.2020



**Gemeindevwahlleiter
G. H. Golisz**

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Regelung Besucherverkehr

Die Verwaltungsgebäude des Amtes Eldenburg Lübz bleiben weiterhin für den **regulären Besucherverkehr geschlossen** und können nur mit einem vereinbarten Termin betreten werden. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation sehen wir uns zum Schutz für unsere Bürger und unsere Mitarbeiter gezwungen, die zurzeit bestehende Regelung fortzusetzen.

Besucher können die Amtsgebäude nur mit einem vorher vereinbarten Termin betreten. Diese Regelung wird nunmehr bis zum 27.01.2021 verlängert.

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Kfz, Führerscheine, etc.) erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 038731 507-231.

Per E-Mail können Terminanfragen an buergerbuero@amt-eldenburg-luebz.de gerichtet werden. Für alle anderen Angelegenheiten sollte die Nummer 038731 5070 bzw. info@amt-eldenburg-luebz.de oder die auf der Homepage des Amtes abgebildeten Kontaktdaten verwandt werden.

Bei der Wahrnehmung des Termins wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- Den Termin (Uhrzeit) bitte einhalten, damit sich immer nur wenige Personen im beziehungsweise vor dem Gebäude aufhalten.
- Es wird gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Ansammlungen sind nicht gestattet.

Die Sprechzeiten im Bürgerbüro Marnitz können in dieser Zeit leider nicht stattfinden. Hier bitten wir darum, ebenfalls (wie zuvor dargestellt) Kontakt mit uns aufzunehmen.

Am **Samstag, dem 09.01.2021**, ist das Bürgerbüro in Lübz nach vorheriger Terminvereinbarung von 09:00 bis 12:00 Uhr, allerdings nur für Einwohnermeldeangelegenheiten erreichbar (also nicht für Kfz-Zulassung, Führerscheine bzw. andere kreisliche Aufgaben).

Bei Terminanfragen wird darum gebeten, die Telefonnummer und das Anliegen zu hinterlassen bzw. mitzuteilen, damit wir Sie schnellstmöglich für eine Terminvergabe zurück rufen können. Wir danken für das Verständnis.

G. H. Golisz

Amtsleiter Amt Zentrale Dienste

Bürgermeisterwahl am 06.12.2020

Wir gratulieren Viola Dreschler zur Wahl als neue Bürgermeisterin der Gemeinde Gallin-Kuppentin. Frau Dreschler erreichte bei der Wahl am 6. Dezember 75 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen.

Das Wahlergebnis wurde am 8. Dezember durch den Wahlausschuss geprüft und bestätigt. Hochachtung und Dank gilt dem Gegenkandidaten Bertram Bednarzyk dafür, dass er sich der Wahl gestellt hat. Die Wahlbeteiligung lag bei 58 Prozent und zeigt, dass die örtliche Gemeinschaft auch unter erschwerten



Der nächste Turmblick erscheint am 05.02.2021

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz: 19.01.2021

Corona-Bedingungen großes Interesse an der Wahl des Gemeindevorstandes hatte.

Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern für die gute Disziplin bei der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen bedanken.

Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des erweiterten Wahlvorstandes um Ruth Ex, die am Nikolaussonntag engagiert und akkurat gearbeitet haben.

G. H. Golisz
Wahlleiter



Foto: Amt Eldenburg Lübz

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung und der 1. Änderung zur Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow für die Friedhöfe in Gnevsdorf, Retzow, Ganzlin, Karbow, Vietlütbe, Kreien, Darß und Wendisch-Priborn

Die Friedhofsgebührenordnung und die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurden vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow beschlossen am 02.09.2020. Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 04.11.2020 und öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.kirche-mv.de/Gnevsdorf-Karbow.859.0.html

Auf der genannten Internetseite wurden die Friedhofsgebührenordnung und die 1. Änderung der Friedhofsordnung im vollen Wortlaut veröffentlicht. Die Friedhofsgebührenordnung und die 1. Änderung der Friedhofsordnung sowie die Lesefassung der neuen Friedhofsordnung können nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow oder der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow eingesehen werden. Die Friedhofsgebührenordnung und die 1. Änderung der Friedhofsordnung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Der Kirchengemeinderat
der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow**

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Dezember 2020

Frau Wöhl Doris	Gallin-Kuppentin OT Penzlin	zum 70. Geburtstag
Frau Dethloff Karin	Ruhner Berge OT Malow	zum 70. Geburtstag
Frau Grumbach Karin	Gehlsbach OT Darß	zum 70. Geburtstag
Frau Dalchow Irene	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 75. Geburtstag
Herrn Dahl Siegfried	Werder OT Neu Benthen	zum 80. Geburtstag
Herrn Dobbeck Horst	Ruhner Berge OT Mentin	zum 85. Geburtstag
Frau Binke Christel	Granzin	zum 85. Geburtstag
Frau Klokow Ruth	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 95. Geburtstag

Ehejubilare im Monat Dezember 2020

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Hans und Frau Evalinde Tralau
Gehlsbach OT Wahlstorf

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Manfred und Frau Angelika Wockenfuß
Ruhner Berge OT Marnitz

STADT LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 2. Gesellschafterversammlung 2020 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WV Lübz tagte am 08.12.2020. Folgender Beschluss wurde gefasst:

BV-Nr. 03/2020 - Wirtschaftsplan 2021

Jahresabschluss 2019 - Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Mit Schreiben vom 14.12.2020 (GZ: 21-13.0231-385/2019 - 37221/2020) gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG M-V).

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 18.01.2021 bis 29.01.2021 in den Geschäftsräumen der Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz, Ferdinand-von-Schill-Straße 12, 19386 Lübz, zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet voraussichtlich (vorbehaltlich Corona-Regelungen) am Montag, dem 18.01.2021, um 19:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich (vorbehaltlich Corona-Regelungen) am Mittwoch, dem 20.01.2021, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich (vorbehaltlich Corona-Regelungen) am Dienstag, dem 12.01.2021, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Traditionen zur Weihnachtszeit im Jahr 2020, dem Jahr, das durch die Corona-Pandemie „gezeichnet“ ist

Jedes Jahr vor dem 1. Advent trafen sich die Kinder der Gemeinde Gallin-Kuppentin.

Die Kinderweihnachtsfeier, organisiert von den Mitgliedern des Kulturausschusses, ist eine feste Tradition. Viele Mädchen und Jungen waren mit ihren Eltern oder Großeltern der Einladung gefolgt. Die festlich gedeckte Kaffeetafel mit ihren Leckereien, die Bastelstraße, die Anfertigung eigener individueller Geschenke waren beliebt und immer ein Höhepunkt des Nachmittages.

Im Monat Dezember 2020 ist nichts mehr so wie es war. Die Corona-Pandemie beherrscht unser Leben. Unsere Kinder mussten auf vieles verzichten, aber nicht auf ihr Nikolausgeschenk - nein! In schwierigen Zeiten ist man erfinderisch, da gibt es einige kreative Ideen. Und diese hatte Simone Brosseit, Mitglied des Kulturausschusses. Nun ging es schnell: wieviel Kinder leben in der Gemeinde, wie erfolgt die Übergabe der Weihnachtsüberraschung unter den Kontaktbedingungen, Fahrzeug schmücken usw. Wichtig, es musste geheim bleiben.

Und dann, am 5. Dezember 2020, um 16:30 Uhr war das Feuerwehrauto der Gemeinde festlich geschmückt. Ausgerüstet mit dem Lied von Rolf Zukowski „Guten Tag ich bin der Nikolaus“ begann die Nikolausreise durch die Dörfer der Gemeinde. Im Auto Andreas Brosseit und seine Frau Simone. Aufgeregt und gespannt, ein kleines Abenteuer auch für die beiden. Anzufahren waren die Orte Zahren, Gallin, Penzlin, Daschow und Kuppentin. In den Dörfern angekommen, vor den Türen der zu Beschenkenden geklingelt, die Übergabe des Geschenkes durch ein Rohr, alles hat geklappt. Fünfundvierzig Kinder erhielten ihren Schokoladen-Nikolaus.

Es war toll. Es war ergreifend, die überraschten Kinderaugen und ihr Lächeln zu sehen. „Das ist Lohn genug, dafür machen wir alle unsere ehrenamtliche Arbeit.“, so Andreas und Simone Brosseit; „Wir sind glücklich über die Resonanz, die wir von vielen Seiten im Nachhinein erhalten haben.“

P. S. Auch ich möchte mich für mein Nikolausgeschenk bei der Gemeindebedanken.

Es war eine große Überraschung und eine Anerkennung für meine Öffentlichkeitsarbeit - herzlichen Dank.

G. Schmidt



Fotos: G. Schmidt

Liebe Seniorinnen und Senioren,

in der Januarausgabe des Amtsblattes stand jedes Jahr an dieser Stelle ein Artikel, der über die Seniorenweihnachtsfeier unserer Gemeinde berichtete. Wir alle verfolgen seit März 2020 laufend die Entwicklung der Pandemie. Und es ist klar, das Coronavirus zwingt uns in die „Knie“, das Infektionsgeschehen hat dramatische Ausmaße erreicht. Die geplante Feier musste abgesagt werden. Ich denke, dass wir diese Entscheidung voll mittragen. Vielleicht hat der eine oder andere in der Weihnachtszeit während seiner Kaffezeit bei Kerzenlicht, Kuchen oder einem Glas Wein an unsere gemeinsamen Feiern gedacht; sich erinnert und dabei geschmunzelt, wenn die eine oder andere Begebenheit ins Gedächtnis kam.

Wir hoffen, Ihr hattet eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, auch wenn die eingeleiteten Maßnahmen zur Virusbekämpfung im Dezember 2020 harte Einschnitte in unserem Leben bedeuteten. Wichtig ist, dass wir nicht die Geduld verlieren, dass das Thema „Corona“ uns nicht von den weltpolitischen Ereignissen entfernt.

Wir wünschen uns und Euren Angehörigen, dass 2021 ein besseres Jahr wird. Seid weiterhin wachsam, bleibt oder werdet gesund.

Auf ein baldiges Wiedersehen.

Im Namen der Gemeindevertretung

G. Schmidt

Unser Sportverein, die Sportgruppe Gallin-Kuppentin e. V. und ihr Umgang mit dem Coronavirus

Seit März 2020 ist nichts mehr wie es war. Ein Virus verändert die Welt und zwar so, wie wir es alle nicht geglaubt und erwartet haben. Das gesellschaftliche Leben, das Leben der Vereine war von heute auf morgen „lahmgelegt“. Der vorsichtig im Mai 2020 wieder aufgenommene Sportbetrieb erfolgte unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln, Hoffnung keimte auf. Doch die Situation bessert sich nicht. Das Virus hat uns weiter im Griff, die Fallzahlen der Neuinfektionen in Deutschland und weltweit sprechen für sich. Unser Sportverein zählt (im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gesehen) zu den „kleinen Vereinen“. Für uns ist er groß. Mit vierundsiebzig Vereinsmitgliedern halten wir seit Jahren unseren Mitgliederbestand konstant. Die Gründung des Vereins erfolgte im Jahr 2012, er ist eine Institution, die keiner mehr missen möchte. Frauengymnastik, Tischtennis, Badminton und Volleyball, das sind unsere Sektionen. Wir haben eine schöne gemeinsame Zeit bei Sport und Spiel sowie Feiern verbracht und wir sind uns gewiss, es wird wieder eine Zeit der Gemeinsamkeit geben.



Fotos: G. Schmidt

Was ist mit unserem Verein, wie bewältigt er die gegenwärtige Situation im Kampf mit der Pandemie? Die Aktivitäten in der Sporthalle ruhen zwar, das heißt aber nicht, dass unsere Trainerinnen Cindy Zellin und Nadine Schuchardt unsere Abteilung Frauengymnastik in den Ruhemodus versetzen. Oh nein, wir erhalten Dank der technischen Möglichkeit per WhatsApp regelmäßig Übungsanleitungen für zu Hause. So bleiben wir fit und in Kontakt.

Eine lang geplante Maßnahme, die malermäßige Renovierung unserer Turnhalle, wurde auf Initiative des Abteilungsleiters Peter Tuczzykont in Angriff genommen. Zeitlich versetzt und immer unter Beachtung der Hygienemaßnahmen unterstützten ihn David Schuchardt, Christoph Gedik, Robert Rasch, Marko und Grit Ohde, Silke Görtemöller sowie Cindy Zellin. So erfolgte die Renovierung zügig und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unser Dank gilt allen Akteuren.

„Wir haben keine Corona bedingten Mitgliederkündigungen zu verzeichnen, finanzielle Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten.“, so Vereinsvorsitzende Cindy Zellin.

Unser Verein nimmt auch in diesem Jahr an der REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ teil. Wieder konnten wir unsere Mitglieder, Freunde, Bekannte und Verwandte mobilisieren, uns zu unterstützen. Es wurde schon fleißig gesammelt, am Ende des

Aktionszeitraumes wandeln wir die gesammelten Vereinskassenscheine in tolle Gratisprämien um. Welche Sportgeräte wir erwerben konnten, darüber werden wir berichten. Die Organisation und Abwicklung liegt in den Händen von Cindy, wir sagen Danke. Trotz aller Einschränkungen bleibt optimistisch, passt auf euch auf, bleibt oder werdet gesund, damit wir uns im Jahr 2021 wieder treffen können.

G. Schmidt



Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2020/021 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 27.10.2020 zur Auftragserteilung der Reparatur der Straßenbeleuchtung in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 27.10.2020 über die Auftragserteilung zur Fehlersuche und Reparatur der zwei letzten Straßenlampen in Greven, Ortsausgang Richtung Lübz. Der Auftrag wurde an die Firma:

Elektro-Anlagenbau
Peter-Michael Mielenz
Am Kirchsteig 25
19386 Werder

zu einem Auftragspreis von 1.243,94 € erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2020/022 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2020/023 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für notwendige Baumschnittmaßnahmen und Baumfällungen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für notwendige Baumschnittmaßnahmen und Baumfällungen an die Fa. Gartengestaltung M. Crull.

Beschluss-Nr. 05/2020/024 - Auftragsvergabe für die Fertigstellungspflege der gepflanzten 45 Obstbäume bis September 2021

Die Gemeindevertreter beschließen, den Auftrag für die Fertigstellungspflege der gepflanzten 45 Obstbäume der Fa. Garten- und Landschaftsbau Jolitz und Söhne zu erteilen.

Beschluss-Nr. 05/2020/025 - Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2021 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2021).

Beschluss-Nr. 05/2020/026 - Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.12.2001

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.12.2001 mit folgenden Änderungen:

Im § 5 Abs. 1 wird die Steuer für den 2. Hund auf 40 EUR und für den 3. Hund auf 60 EUR festgesetzt.

Absatz 1 erhält einen weiteren Astrich:

- für gefährliche Hunde (gemäß § 1 Abs. 2) 100 EUR

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung einer Hundesteuern vom 14.12.2001

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 bis 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung des Gesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166 und 179) und der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundeVO) vom 04.07.2000 (GVOBl. M-V S. 295), zuletzt geändert durch VO vom 08.06.2010 (GVOBl. M-V S. 313) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Granzin vom 15.12.2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Granzin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	25 EUR,
- für den 2. Hund	40 EUR,
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60 EUR
- für gefährliche Hunde gemäß § 1 Abs. 2	100 EUR.“

3. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Hunde müssen grundsätzlich mit einer gültigen und sichtbaren Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.“

In § 13 werden die Absätze 3 und 4 aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Granzin, den 18.12.2020

K. Wegener
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2021 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2021)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Granzin wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 340 v. H.

- b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Granzin, den 18.12.2020

K. Wegener
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



Laternenumzug trotz Corona

In der Gemeinde Kreien findet jedes Jahr ein Laternenumzug mit anschließendem Herbstfeuer auf dem Dorfgemeinschaftsplatz statt. Das Ganze wird durch die Freiwillige Feuerwehr Kreien und der Kita „Gänseblümchen“ organisiert. Dieses Jahr wurde jedoch aufgrund der derzeitigen Lage das allseits beliebte Herbstspektakel abgesagt. Und wie bei vielen Dingen dieses Jahr, mussten vor allem die Kinder wieder ihre Interessen zurückstellen. Wir fragten uns: „Muss das wirklich sein?“, ganz klar: nein! Das dachten sich auch die Erzieher und wir, die Vertreter des Elternrates der Kita „Gänseblümchen“.



Es entstand die Idee, trotz Corona den Kindern eine Freude zu machen und einen Laternenumzug stattfinden zu lassen. Zwar nicht in dem Umfang wie sonst üblich, aber in einer kleineren Form. Und so war es diesmal etwas Besonderes für sie.

Die Eltern waren nicht dabei, wie in den letzten Jahren, stattdessen wurden die Kinder von ihren Erziehern begleitet. Mit ihnen verbringen sie ihre Zeit in der Kita und so musste in diesem Fall auf keine Abstandsregelung geachtet werden. Es war für alle Beteiligten wie im normalen Kindergartenalltag sonst auch.

Für die Kleinen und Großen war es eine Freude, mit ihren Laternen (wie gewohnt) stolz durchs Dorf zu ziehen, dabei die schönsten Laternenlieder zu singen, lauthals zu lachen und einfach Kind zu sein. Nicht einmal die leckeren Waffeln haben gefehlt, denn die gab es am Ende des Umzugs, wie gewohnt, nur diesmal nicht am Feuer, sondern in der Kita als kleine Abendnascherei. Abschließend lässt sich sagen, dass es uns allen eine Herzensangelegenheit war, den Kindern ein Stückchen Unbeschwertheit sowie Glück zu schenken, um ihnen zu zeigen, dass eben einige Dinge trotz Corona möglich sein können und sie dieses Mal nicht ganz verzichten mussten.

In der aktuellen Situation sollten wir alle eines niemals vergessen und zwar, unsere Kinder glücklich zu machen und ihnen zeigen, dass nicht alles schlecht ist und für sie immer wieder Möglichkeiten geschaffen werden, in denen sie positive Erinnerungen sammeln können.

Der Elternrat der Kita „Gänseblümchen“

GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2020/044 - Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 12/2020/007 vom 27.02.2020 definierten Schutzziele.

Beschluss-Nr. 12/2020/045 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2020/051 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Lieferung einer Doppelschaukel für den Spielplatz in Passow OT Brüz

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 13.11.2020 getroffene Eilentscheidung zur Vergabe der Lieferung der Doppelschaukel für den Spielplatz im OT Brüz.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 12/2020/047** - Auftragsvergabe für die Lieferung von Gemeindetechnik
- Beschluss-Nr. 12/2020/048** - Auftragsvergabe für die Lieferung eines Anhängers
- Beschluss-Nr. 12/2020/049** - Auftragsvergabe für die Lieferung einer handgeführten Scheuermaschine
- Beschluss-Nr. 12/2020/050** - Auftragsvergabe für die Lieferung einer Bordwanderhöhung für den Dreiseitenkipper des Gemeindearbeiters

- Beschluss-Nr. 12/2020/046** - Grundstücksveräußerung
- Beschluss-Nr. 12/2020/052** - Vertrag über die Betreibung des Naturbades in Passow

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Fleißige Sammler in der Passower Grundschule

Jedes Jahr im Herbst bittet der Förster Herr Mielenz aus Weisin die Schüler der Grundschule Passow, ihn beim Beschaffen der Winternahrung für die Tiere des Waldes behilflich zu sein.

Daraus entwickelte sich in den letzten Jahren ein Kastanien-sammelwettbewerb. Bis Ende Oktober wurden die Kastanien in Tüten, Säcken, Eimern u. ä. in die Schule gebracht. Die fleißigen Sammler nutzten jeden Spaziergang oder Aufenthalt im Freien, um Kastanien zu sammeln. Einmal in der Woche musste Herr Mielenz die „Beute“ von der Schule abholen.

Nach dem nun alles gewogen und den Klassen zugeordnet wurde, stand fest, wie viel Kilogramm jede Klasse gesammelt hatte.

Mit 684 kg belegte die 4. Klasse den 4. Platz. Etwas mehr sammelte die 2. Klasse und brachte 736 kg auf die Waage. Das war der 3. Platz. Die 1. Klasse sammelte 1150 kg Kastanien und wurde Zweiter. Mit 1432 kg konnte die 3. Klasse den Wettbewerb gewinnen.

Alle Klassen freuten sich über die großzügige Spende für die Klassenkassen und die leckeren Schaumküsse von Herrn Mielenz.



Grundschule Passow schmückte Weihnachtsbaum der Sparkasse

In diesem Jahr schmückte die Grundschule Passow den Weihnachtsbaum in der Geschäftsstelle Lübz der Sparkasse Parchim-Lübz. Doch Corona bedingt diesmal etwas anderes. Die Schülerinnen und Schüler konnten in diesem Jahr den Baum nicht persönlich schmücken. Daher haben die Lehrerinnen Steffi Leu und Petra Burmeister gemeinsam mit den Kindern der 3. und 4. Klasse den Weihnachtsbaumschmuck im Ersatzunterricht für die Sparkasse Parchim-Lübz gebastelt, geschnitten und geklebt. Das Ergebnis hat die Klassenleiterin der 4. Klasse persönlich in die Geschäftsstelle nach Lübz gebracht. Den Umstand, dass die Kinder dieses Jahr nicht direkt vor Ort in der Sparkasse schmücken konnten, fanden alle Beteiligten sehr schade. Die Sparkasse war überwältigt von den gebastelten Ergebnissen der Kinder. Als Dank gab es einen Scheck für den Schulförderverein in Höhe von 300,00 €, Tuschfarbkästen, Filzstifte, ein Bastelbuch mit tollen Anregungen für den Zeichen- und Werkunterricht sowie für alle Kinder der Klassen 1 - 4 einen Schokoweihnachtsmann zum vernaschen.

Das Kollegium und alle Schülerinnen und Schüler bedanken sich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei der Sparkasse Parchim-Lübz für die großzügigen Geschenke.



*Dieser festlich geschmückte Weihnachtsbaum zierte die Sparkassen-Geschäftsstelle in Lübz.
Foto: GS Passow*

fertiggestellt. Auf dem Rondell vor der Grundschule schmückten einige Passower Familien den traditionellen Tannenbaum. Die Kita-Kinder bastelten für ihre Eltern und Großeltern und der Weihnachtsmann unternahm schon mal am 3. Advent mit dem Feuerwehrauto eine Probefahrt durch die ganze Gemeinde, um die Jüngsten mit einer süßen Überraschung zu erfreuen. Selbst die durch eine Spendenaktion größtenteils finanzierte Doppelschaukel für den Brüzer Spielplatz ist noch vor dem Fest eingetroffen und wartet jetzt auf schöneres Wetter, um aufgebaut zu werden.

Aber auch für die Großen gingen einige lang gehegte Wünsche in Erfüllung. So wurden für die Gemeinde ein Dreiseitenkipper und ein großer Anhänger erworben, um die Arbeit der Gemeindeglieder zu optimieren. Ein Schrub-/Wischmaster wird zukünftig das Säubern der Fußböden in Turnhalle und Grundschule erleichtern. Die Gemeindevertretung hat diese Investitionen beschlossen, um fehlende Personalkapazitäten zu kompensieren. In der Gemeindevertretersitzung im Dezember stellte sich der neue Betreiber unseres Naturbades den Fragen der Gemeindeglieder, die anschließend der Vergabe des Pachtvertrags zum 01.01.2021 zustimmten. Somit steht der rechtzeitigen Vorbereitung der nächsten Badesaison nichts mehr im Wege.

Trotz erschwelter Bedingungen konnten wir eine eindrucksvolle Bilanz über das im zurückliegenden Jahr Erreichte auf der Dezembersitzung ziehen. Nun gilt es, diesen Schwung ins neue Jahr mitzunehmen. Der Jahresbeginn wird meist von vielen guten Wünschen begleitet. Ich wünsche mir für uns alle, dass wir weiterhin zusammenstehen, uns gegenseitig unterstützen und auch ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der anderen haben. Dann werden wir auch die Herausforderungen in 2021 meistern.

Barbara Schrul



Mit Schwung ins neue Jahr

Das alte Jahr war bis zuletzt für viele Einwohner nicht einfach. Dennoch gab es in unserer Gemeinde keinen Stillstand. Am Parkplatz am Naturbad wurden 10 Feldahorn-Bäume als Ersatzpflanzungen noch vor dem ersten Frost in die Erde gebracht. Dabei haben uns die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Passow wieder toll unterstützt. Rechtzeitig zur Adventzeit erstrahlten viele Häuser in unseren Dörfern in einem bunten Lichterglanz. Auch Schule und Kita wurden weihnachtlich geschmückt, nachdem die Schulklassen vorher noch einmal gründlich den Schulhof vom letzten Herbstlaub befreiten. In Welzin wurde noch rechtzeitig zu Beginn der dunklen Jahreszeit die Bedarfsbus-Haltestelle für den Schulbus am Ortseingang Sehlsdorfer Straße





Fotos: privat



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/033 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 13/2020/037 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 13/2020/038 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumschnittarbeiten

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 04.11.2020 zur Auftragsvergabe von dringenden Baumschnittmaßnahmen an der Gemeindestraße zwischen Redlin und Klein Pankow.

Beschluss-Nr. 13/2020/039 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe von Straßenreparaturarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 25.09.2020 zur Auftragsvergabe von Straßenreparaturarbeiten an die ATN - Asphalt Technik Nord, Stoltenhäger Straße 46, 18507 Grimmen.

Beschluss-Nr. 13/2020/040 - Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines B-Planes für das Gebiet Wasserwanderrastplatz Neuburg

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Wasserwanderrastplatz Neuburg um potentiellen Nutzern über den Bestand hinaus weiteres Entwicklungspotential zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Planungsbüro zu finden, die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und die notwendigen Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 13/2020/041 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe von Bankettreparaturen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 25.09.2020 zur Auftragsvergabe von Bankettreparaturarbeiten an die Firma Landestechnisches Lohn- und Fuhrunternehmen Andreas Kulik, Heinrich-Lanz-Straße 3, 18299 Laage-Kronskamp.

Beschluss-Nr. 13/2020/043 - Eilentscheidung Auftragsvergabe Baumaßnahme „Wärmeerzeugungsanlage Wasserwanderrastplatz“

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V (Eilentscheidung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (Göbl. M-V, S.777) trifft der Bürgermeister die Eilentscheidung, den Auftrag für die Baumaßnahme „Wärmeerzeugungsanlage Wasserwanderrastplatz in 19376 Neuburg - Heizungsinstallationsarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 10.222,58 € an die Firma ISH-Lübz, Werderstraße 1, 19386 Lübz zu vergeben.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 13/2020/034 - Nutzungsvertrag zur Verlegung von Kabeln und Errichtung einer Übergabestation

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.044.200	1.044.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.088.100	1.088.100
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-43.900	-43.900
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	997.800	997.800

der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	923.000	923.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	74.800	74.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.600	359.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.600	47.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	311.400

2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 143.400 EUR auf voraussichtlich 143.400 EUR,
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 2.946.700 EUR auf voraussichtlich 2.946.700 EUR.

Lübz, 16.12.2020

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 244.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 99.700 EUR auf 99.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -920.400 EUR auf voraussichtlich -920.400 EUR,




Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Die Gemeinde Siggelkow sucht dringend einen Winterdienst!

Anfragen bitte an die Bürgermeisterin in Siggelkow bmsiggelkow@t-online.de oder **038724 20218** bzw. **038724 20092**.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 24.11.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2020/025 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung Werder beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Werder zum 31.12.2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Der Beschluss 17/2020/020 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 17/2020/026 - Bestätigung der Eilentscheidungen des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Baumfällarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 18.09.2020 und 23.10.2020 zur Auftragserteilung zur Fällung von zwei Linden im OT Neu Benthen an die Firma Grüner Service, Garten- und Landschaftsbau GmbH.

Beschluss-Nr. 17/2020/027 - Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG Errichtung und Betrieb von 8 WKA

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Antrag nach BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen in den Grundzügen. Durch den Bürgermeister und das Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung sind unwesentliche Änderungen möglich.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

- Anzeige -

BVL 17/2020/024 - Auftragsvergabe zur Lieferung neuer Reifen für das LF 10 der FF Werder

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Bericht der Kita „Weltentdecker“ Werder

Momentan werden 25 Kinder aus den Gemeinden Granzin, Pasow, Lübz und Werder in der Kita betreut. Michelle Bast engagiert sich sehr als Abschlusspraktikantin zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin mit den Kindern und im Team.

Die Kita nimmt am DESK Verfahren teil. Die zusätzlichen Mittel werden genutzt, um die Kinder in kleinen Gruppen individuell fördern zu können. Kinder ausreden lassen, ihnen zuhören, Konflikte im ruhigen Gespräch zu lösen, Kinder genau zu beobachten und ihnen das bieten, was sie gerade brauchen, ist uns sehr wichtig. Wir legen Wert auf pädagogische Ziele, die ein demokratisches Miteinander fördern. Dabei holen wir die Eltern mit ins Boot, lassen niemanden alleine.

Ein Dankeschön geht an alle Eltern, die sich zu verschiedenen Zeiten und Tagen am Arbeitseinsatz beteiligt haben. Unser Außenbereich wurde instand gesetzt.

Unseren Sponsoren, der LMG e. G. Greven, der Wind und Wärme GmbH Werder, Familie Wandschneider aus Werder und der Agrargenossenschaft Werder gilt unser besonderer Dank. Mit ihrer Hilfe und Aufmerksamkeit konnten wir neue Fahrzeuge zur Schulung der Koordination kaufen.

Wir wollen für das Dorf da sein und haben niedrigschwellig mit der Planung und Durchführung unseres Jahresprojekts „Wir sind jung, Ihr seid alt.“ begonnen.

Die Zusammenarbeit mit dem Pastor Herrn Freiheit gestaltet sich momentan als Brieffreundschaft. Auf diese Weise können die Kinder ihre Fragen über Gott und die Welt loswerden.

Ein Dankeschön geht an Herrn Guckuck und Herrn Zwibel aus Werder, die mit ihren „goldenen Händen“ handwerkliche Tätigkeiten übernahmen. Herr Frädrieh aus Werder hat traditionell als Weihnachtsmann die Kinderaugen zum Leuchten gebracht.

Unsere Kita-Belange stoßen bei der Gemeinde immer auf ein offenes Ohr, finden Beachtung. Die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Günter Schäfer und den Mitarbeitern des Amtes ist sehr konstruktiv. Sehr kompetent und zügig werden neue Infos bearbeitet. Als engagiertes und professionelles Team liegen uns die Belange der Kinder, der Eltern und der Gemeinde sehr am Herzen. Nur gemeinsam können wir unsere wichtigen Aufgaben erfüllen und freuen uns über Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit.

Y. Zint

Kita-Leiterin

WEMAG und WEMACOM bedanken sich bei surfende Gemeinden

Rund 5.000 Kunden im Landkreis Ludwigslust-Parchim surfen bereits mit dem Glasfaserinternet der WEMAG durchs Netz. Fast genau drei Jahren ist es her, dass die WEMAG und ihre Tochter, die WEMACOM Breitband GmbH, den Zuschlag beim ersten Aufruf für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis erhielten.

Für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich die WEMAG bei den angeschlossenen Gemeinden herzlich und wünscht ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Als originelles Dankeschön hatten die WEMAG und WEMACOM ursprünglich für jede angeschlossene Gemeinde ein kleines Fest, mit viel Tradition und einem symbolischen Einschalten des Glasfasernetzes geplant. Angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten jedoch nur vier dieser geplanten Lichterfeste stattfinden – unter anderem in Kreien. Um jeder Gemeinde ein kleines Dankeschön zukommen zu lassen, hat die WEMAG den Bürgermeistern eine kleine Spende überreicht, die für Projekte, Vereine oder Initiativen in der Gemeinde eingesetzt werden kann. Dabei kommen die Spenden in vielen Gemeinden vor allem den kleinsten Bewohnern zu Gute. In Kreien und Ruhner Berge werden mit dem Geld die örtlichen Kitas unterstützt. „Das Geld bekommen unsere ‚Ruhner Zwerge‘“, so Hans-Jürgen Buchholz, Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge. Dort entstanden im vergangenen Jahr nämlich neue Spielgeräte für die Krippen-, Kita- und Hort-Kinder. „Bislang sind wir immer auf den Spielplatz gegangen, der ein paar Gehminuten entfernt und auf der anderen Seite eine vielbefahrene Straße liegt. Das ist im Kita-Alltag natürlich sehr umständlich gewesen. Daher freuen wir uns über die finanzielle Unterstützung für unseren eigenen Spielplatz auf dem Hinterhof“, so Kitaleiterin Annett Weissensee.



Im Herbst überreichte Reiner Benesch (l.) von der WEMAG eine kleine Spende an die Ruhner Zwerge in Suckow. Das Geld wurde für einen neuen Spielplatz eingesetzt, auf dem die Kleinen inzwischen fröhlich toben können.

Foto: WEMAG/Reiber